

BearbeiterIn: Mag.^a Ulrike Temmer

○ Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 8 – 18345/06 - 48

Finanz- Beteiligungs- und
 Liegenschaftsausschuss
 BerichterstellerIn:

Betreff: Universalmuseum Joanneum GmbH
 Richtlinien für die o. Generalversammlung
 am 11.5.2011 gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der
 Landeshauptstadt Graz 1967;
 Stimmrechtsermächtigung

.....
 Graz, 14.4.2011

Einleitung:

Die Gesellschaft Universalmuseum Joanneum GmbH beabsichtigt am 11.5.2011 eine o. Generalversammlung mit folgender Tagesordnung abzuhalten.

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über die Tagesordnung
3. Genehmigung des Jahresvoranschlags 2011
4. Allfälliges

Ad TOP 3 - Genehmigung des Jahresvoranschlags 2011

Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 26.11.2002 errichtet. Das Stammkapital i.H.v. EUR 70.000.- wurde bis 2. Dezember 2003 zur Gänze vom Land Steiermark gehalten. Mit Generalversammlungsbeschluss vom 2. Dezember 2003 erfolgte eine Abtretung von Geschäftsanteilen im Ausmaß von 15% vom Land Steiermark an die Stadt Graz und stellt sich die Gesellschafterstruktur nunmehr folgendermaßen dar:

Gesellschafter:

Name	Bedungene Einlage in EUR	%
Land Steiermark	59.500,00	85,00
Stadt Graz	<u>10.500,00</u>	<u>15,00</u>
	<u>70.000,00</u>	<u>100,00</u>

Die Beziehung der Gesellschafter untereinander wird insbesondere bestimmt durch das am 15.10.2003 abgeschlossene Übereinkommen zur Führung des Kunsthouses Graz. In diesem hat sich die Universalmuseum Joanneum GmbH zur Betriebsführung des Kunsthouses Graz als eigen ständiges Profit Center verpflichtet.

Die aufgrund der Vorgaben des Budgetbeschlusses des Landes Steiermark revidierte Version des Jahresvoranschlags 2011 wurde in der am 4.4.2011 stattgefundenen Aufsichtsratssitzung genehmigt und gleichzeitig wurde die Empfehlung an die Generalversammlung ausgesprochen, diesen Jahresvoranschlag anzunehmen und liegt dieser als integrierender Bestandteil dieser Beschlussfassung bei.

Gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 i.d.F. LGBl 42/2010, ist den Vertretern der Stadt Graz in der Gesellschaft, StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi und StR Karl-Heinz Herper, die Ermächtigung zur Stimmabgabe in der Generalversammlung zu erteilen.

Für den Fall, dass es vor dem Termin der Generalversammlung (11.5.2011) zu einem Wechsel in der Person des Eigentümerversetzers der Stadt Graz in der Universalmuseum Joanneum GmbH kommt, wird vorgeschlagen die gegenständliche Ermächtigung zur Stimmabgabe in der Generalversammlung dieser Person zu erteilen.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes wird der

A n t r a g

gestellt, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr.130/1967 i.d.F. LGBl Nr. 42/2010 beschließen:

Die Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Universalmuseum Joanneum GmbH, StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi und StR Karl-Heinz Herper werden ermächtigt, in der am 11. Februar 2011 stattfindenden Generalversammlung der Gesellschaft, insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

- Genehmigung des Jahresvoranschlages 2011 laut Beilage

Für den Fall, dass es vor dem Termin der Generalversammlung (11.5.2011) zu einem Wechsel in der Person des Eigentümerversetzers der Stadt Graz in der Universalmuseum Joanneum GmbH kommt, gilt die gegenständliche Ermächtigung zur Stimmabgabe in der Generalversammlung auch an diese Person als erteilt.

Beilagen:

- Bekanntgabe der Tagesordnung
- Vollmachten
- Jahresvoranschlag 2011

Die Bearbeiterin

Mag. Ulrike Temmer

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi

Angenommen in der Sitzung des Finanz- Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses am

.....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn:

Von: Frühbeck Waltraud [mailto:waltraud.fruehbeck@museum-joanneum.at]

Gesendet: Dienstag, 05. April 2011 16:21

An: Temmer Ulrike

Betreff: AW: Jahresvoranschlag 2011

Sehr geehrte Frau Mag. Temmer,

es werden folgende Tagesordnungspunkte sein:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über die Tagesordnung
3. Genehmigung des Jahresvoranschlages 2011
4. Allfälliges

Mit freundlichen Grüßen

Waltraud Frühbeck

GZ.: A 8 – 18345/06 - 48

Graz, 14.4.2011

VOLLMACHT

StR Karl Heinz Herper ist bevollmächtigt, die Stadt Graz am 11.5.2011 in der Generalversammlung der Universalmuseum Joanneum GmbH, zu vertreten, für sie das Stimmrecht auszuüben und insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

- Genehmigung der Tagesordnung
- Genehmigung des Jahresvoranschlages 2011

Für die Stadt Graz:

(gefertigt auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.4.2011,
GZ.: A 8 – 18345/06 - 48)

Der Bürgermeister:

Gemeinderat:

Gemeinderat:

GZ.: A 8 – 18345/06 - 48

Graz, 14.4.2011

VOLLMACHT

StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç ist bevollmächtigt, die Stadt Graz am 11.5.2011 in der Generalversammlung der Universalmuseum Joanneum GmbH, zu vertreten, für sie das Stimmrecht auszuüben und insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

- Genehmigung der Tagesordnung
- Genehmigung des Jahresvoranschlages 2011

Für die Stadt Graz:

(gefertigt auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.4.2011,
GZ.: A 8 – 18345/06 - 48)

Der Bürgermeister:

Gemeinderat:

Gemeinderat: